

An die Consistoria zu
Leipzig
Wittenberg,
Würthen
~~Wie auch die Oberlausitz.~~

Johann Georg den Andern,
Fürstbischof
Demnach ^{gehörig demnach} ~~Wir auch~~
am ^{2ten} 31. Octobris, so falls auch
auf selbigen Tag ^{in der} ~~in der~~
sie, ~~Post zu~~ ^{zu} ~~Wittenberg~~, und zum
gedächtniß der großen Vor-
haben D. Luthero sel. an sel-
ben Tag angefangenen Refor-
mation ~~erwilt~~, jährlich ^{halbes} ~~von~~
Mittags, ~~als~~ ^{kein} ~~dem~~ ^{halbes}
Freitag durch unser Für-
stenthum, und daselben
incorporirten Landen in ~~Wädern~~
und ~~Dorffern~~, mit ~~Freuden~~

N.B. weil in der Oberlausitz kein
Superintendenten, so soll
denen Pfarrern daselbst die
text gegeben? ob man in maß,
galtlich ~~galtlich~~ ^{darzu} ~~galtlich~~
oder? Obigkeit ~~ihnen~~ ^{ihnen} ~~ihnen~~
text ~~frei~~ ^{stellen} ~~stellen~~ ^{stellen} ~~stellen~~
ob man ~~ihnen~~ ^{ihnen} ~~ihnen~~
text ~~frei~~ ^{stellen} ~~stellen ^{specifi-}
cite, ~~ihnen~~ ^{ihnen} ~~ihnen~~
text ~~frei~~ ^{stellen} ~~stellen ^{ihnen}
werden ^{sein}
In 3 Oberlausitz ~~bei~~ ^{bei} ~~bei~~ ^{bei}
im ~~Post~~ ^{Post} ~~Post~~ ^{Post}~~~~

und ~~Freuden~~ ^{Freuden}
gediegen ^{darzu} ~~darzu~~ ^{darzu}
Superintendenten die Texte
bestimmen, oder den Pfarrern
frei stellen ^{ihnen} ~~ihnen~~ ^{ihnen}
wichtig ~~bestimmen~~ ^{bestimmen} ~~bestimmen~~
Selbst ~~ihnen~~ ^{ihnen} ~~ihnen~~ ^{ihnen}
bestimmen, ~~ihnen~~ ^{ihnen} ~~ihnen~~ ^{ihnen}
denen ~~ihnen~~ ^{ihnen} ~~ihnen~~ ^{ihnen}
gebenen Superintendenten

als bald die Band in die Hand
auch die Verordnung Ihnis, das
für die eigenen anbotstellen, Fla
wider ~~die~~ rings herum notific

+ sowohl von dem die
perintendenten als

das, damit dieses ~~Verfahren~~
das Flamm, dann Leiden zu Vorher
der Anzahl für nachhelf ab
getündigt, und auch nach
Einnahmen 31. März der
anfang derse gen abget werden
möge, auch auch selbst als
Darnach abtore 2. 2. 2. 19. 60
Anno 1668.

+ Jan
L
L
L